



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Medienmitteilung SL

Bern, 10. Mai 2021

Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht

Die SL lehnt die Passerelle über die Rhone im Pfywald ab

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) lehnt die als Kompensationsmassnahme bezeichnete Passerelle über die Rhone im geschützten Pfywald ab. Die auf 10 Betonstützen stehende Brücke ist ein Ersteingriff in einen einmaligen Naturraum, stört geschützte Brutvögel wie den Flussuferläufer, und ist von weither sichtbar. Die SL kann keinen ökologischen Nutzen dieser Brücke erkennen und fordert dieses 30 Jahre alte Projekt endlich aufzugeben.

Der Pfywald ist eines der wichtigsten Naturobjekte der Schweiz und kommunal, kanton, national und international geschützt. Als Landschaft und Auengebiet ist es bundesrechtlich geschützt und bauliche Eingriffe sind nur bei Vorliegen eines nationalen Interesses überhaupt möglich. Ein solches Interesse ist für eine touristische Brückenattraktion aus Sicht der SL nicht erkennbar. Bereits vor 30 Jahren hatte die SL die Brückenidee der Gemeinde Salgesch abgelehnt. In einem jahrelangen Gezerre unter den beteiligten Fachbehörden wurde nun diese Brücke als Teil des Kompensationspakets im Rahmen der Plangenehmigung für den N9-Abschnitt Siders-Leuk vom UVEK bewilligt. Die Passerelle stellt für die SL eine ungeeignete Kompensationsmassnahme dar, da diese selber ökologisch nachteilig wirkt sowie einen visuell einsehbaren Ersteingriff in einen sich weiter entwickelnden Naturraum darstellt und gar selber kompensiert werden muss. Die zahlreichen Aufwertungsmassnahmen für die Rote-Liste-Arten Flussuferläufer und Flussregenpfeifer würden mit der Brücke und der damit verbundenen Störungen torpediert. Das Ziel der Besucherlenkung kann auch mit anderen Massnahmen ergriffen werden, ohne den Flussraum im Kerngebiet mit einem Betonbauwerk zu verunstalten. Solche Massnahmen wurden aber bislang nie aufgezeigt.

Die SL bestreitet die anderen Kompensationsmassnahmen für die N9 nicht, verlangt aber Ablehnung dieses unnötigen und massiven Eingriffs in das Schutzgebiet Pfywald.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)

Raimund Rodewald, Geschäftsleiter (Tel. 079 133 16 39)

